

97.419 Parlamentarische Initiative

Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung

Eingereicht von: Zbinden Hans
Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Einreichungsdatum: 30.04.1997
Eingereicht im: Nationalrat
Stand der Beratung: Erledigt

Eingereichter Text

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Zusammenarbeit mit der EDK, jedoch ausserhalb der laufenden Verfassungsrevision ist zügig der Entwurf zu einem Bildungsrahmenartikel zu erarbeiten.

Mit dieser Verfassungsnorm soll der Bund die Möglichkeit erhalten, den Rahmen für einen kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hoch stehenden Bildungsraum Schweiz zu schaffen, der

- a. Auszubildenden eine hohe Mobilität und variable, nahtlos zusammenfügbare Bildungsgänge ermöglicht;
- b. europakompatibel und
- c. entwicklungs offen ist.

Mit Hilfe von Vorgaben in der Form von Standards, strukturellen Eckdaten, Leistungsaufträgen, Übertrittsregelungen und inhaltlichen Treffpunkten beispielsweise schafft der Bund die Voraussetzungen für eine wechselseitige Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Teilbildungssysteme nationaler, regionaler, kantonaler und privater Art.

Eine führende und tragende Rolle übernimmt der Bund in den Bereichen: Berufsbildung, tertiäre Bildung (Universitäten und Fachhochschulen) und quartäre Bildung (Weiterbildung).

Die interne Ausgestaltung der einzelnen Teilbildungsbereiche bleibt in diesem Rahmen weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Trägerschaften. Das Volksschulwesen wird nach wie vor in der Regelungskompetenz der Kantone belassen.

Begründung

Immer offenkundiger zeigt sich, dass der Bund mit seinen fehlenden Kompetenzen im Bildungswesen bei Ausgestaltungs- und Koordinationsfragen von nationaler Bedeutung an seine Grenzen stösst, z. B. in den Bereichen Universitäten, Fachhochschulen und Berufsbildung.

Verschärft hat sich der Koordinations- und Wirksamkeitsdruck auf das Bildungssystem Schweiz durch die Etablierung grenzüberschreitender interkantonalen und internationalen Märkte und durch die daraus erwachsenden Harmonisierungsforderungen von Nachfragern nach Ausgebildeten, von Bildungsinteressierten selbst und auch von Seiten betroffener Eltern.

Die beiden letzten Versuche zur Schaffung eines Bildungsartikels scheiterten. Zum einen verfehlte 1973 eine Fassung, welche unter anderem auch ein Recht auf Bildung stipulierte, nur äusserst knapp die Hürde des Ständemehrs. Zum andern lehnten Bundesrat und Nationalrat 1989 eine Parlamentarische Initiative für einen Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung ab, da sie gegenüber den Kantonen nicht eine weitere Konfliktfront eröffnen wollten. Beide Male war aber der Handlungsbedarf in Richtung Koordination und Kooperation im schweizerischen Bildungswesen unbestritten.



Anlässlich seiner Anhörung vor der Kommission hat der Initiant seine schriftliche Begründung ergänzt: Er hat u. a. dargelegt, dass das föderalistische Bildungssystem in den Regionen zu ganz unterschiedlichen Auswirkungen führt. Bei einem Vergleich der Dauer der Vorschule, der Anzahl Stunden an der Volksschule, aber auch des prozentualen Anteils von Maturanden und Maturandinnen zeigen sich zwischen den Kantonen zum Teil beträchtliche Unterschiede. Laut Univox-Bericht von 1996 wünschten 77 Prozent der Befragten eine stärkere Position des Bundes im Bildungsbereich. Die verschiedenen Systeme der Volksschule, der Mittelschule, der Hochschule, der Vorschule usw. haben ein eigentliches Eigenleben entwickelt. Die wachsende Mobilität macht jetzt eine Kooperation immer wichtiger und schafft das Bedürfnis nach einem "Bildungsraum", in welchem sich die Menschen ohne strukturelle Hindernisse bewegen können.

Kommissionsberichte

14.05.2003 - Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates

17.08.2001 - Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates

25.05.2000 - Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates

Bericht und Entwurf der Kommission

17.08.2005 - Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2005 5547)

23.06.2005 - Bericht (BBI 2005 5479)

Chronologie

24.06.1998	Nationalrat	Folge gegeben
23.06.2000	Nationalrat	Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.
05.10.2001	Nationalrat	Die Frist wird bis zur Herbstsession 2002 verlängert.
20.06.2003	Nationalrat	Fristverlängerung bis Ende 2005.

Entwurf 1

Bundesbeschluss über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung

05.10.2005	Nationalrat	Beschluss abweichend von den neuen Anträgen der Kommission.
06.12.2005	Ständerat	Abweichung
13.12.2005	Nationalrat	Zustimmung
16.12.2005	Nationalrat	Annahme in der Schlussabstimmung
16.12.2005	Ständerat	Annahme in der Schlussabstimmung

Stand der Beratungen: Erledigt

Schlussabstimmungstext: BBI 2005 7273

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (WBK-NR)

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR (WBK-SR)

Weitere Informationen

Behandlungskategorie

II/III





Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (35)

Aeppli Regine, Aguet Pierre, Banga Boris, Baumann Stephanie, Berberat Didier, Bernasconi Maria, Borel François, Bäumlin Ursula, Cavalli Franco, Chiffelle Pierre, Fankhauser Angeline, Fässler-Osterwalder Hildegard, Goll Christine, Gross Jost, Gross Andreas, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog Andreas, Hubmann Vreni, Hämmerle Andrea, Jeanprêtre Francine, Jutzet Erwin, Ledergerber Elmar, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Rechsteiner Rudolf, Semadeni Silva, Strahm Rudolf, Stump Doris, Thanei Anita, Tschäppät Alexander, Vermot-Mangold Ruth-Gaby, Zbinden Hans, de Dardel Jean-Nils, von Felten Margrith

Links

Weiterführende Unterlagen

[Amtliches Bulletin](#) | [Abstimmungen NR](#)

Weiterführende Links

[Volksabstimmung \(Bundeskanzlei\)](#) | [Verhandlungen \(PDF\)](#) | [swissvotes](#)

